

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4517, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Aufgrund veränderter globaler außen- und entwicklungspolitischer Rahmenbedingungen möge das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgelöst und dieses mit dem Auswärtigen Amt zusammengeführt werden. Die finanziellen Mittel aus dem Einzelplan 23 werden in den Einzelplan 05 übertragen.

Berlin, den 27. November 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Eine Zusammenlegung von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt würde hier erhebliche Synergien zu Gunsten einer höheren außen- und entwicklungspolitischen Kohärenz Deutschlands bewirken.

Eine Zusammenlegung wäre auch im Sinne der durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung beabsichtigten schlankeren Bundesverwaltung. Hierdurch würden nicht nur außen- und entwicklungspolitische Synergieeffekte erzielt werden können. Die durch eine Zusammenarbeit erwirtschafteten Kosteneinsparungen wären auch geeignet, die von der Bundesregierung für die nächsten Jahre geplanten weiteren überproportionalen Kürzungen im Einzelplan 23 abzumildern.